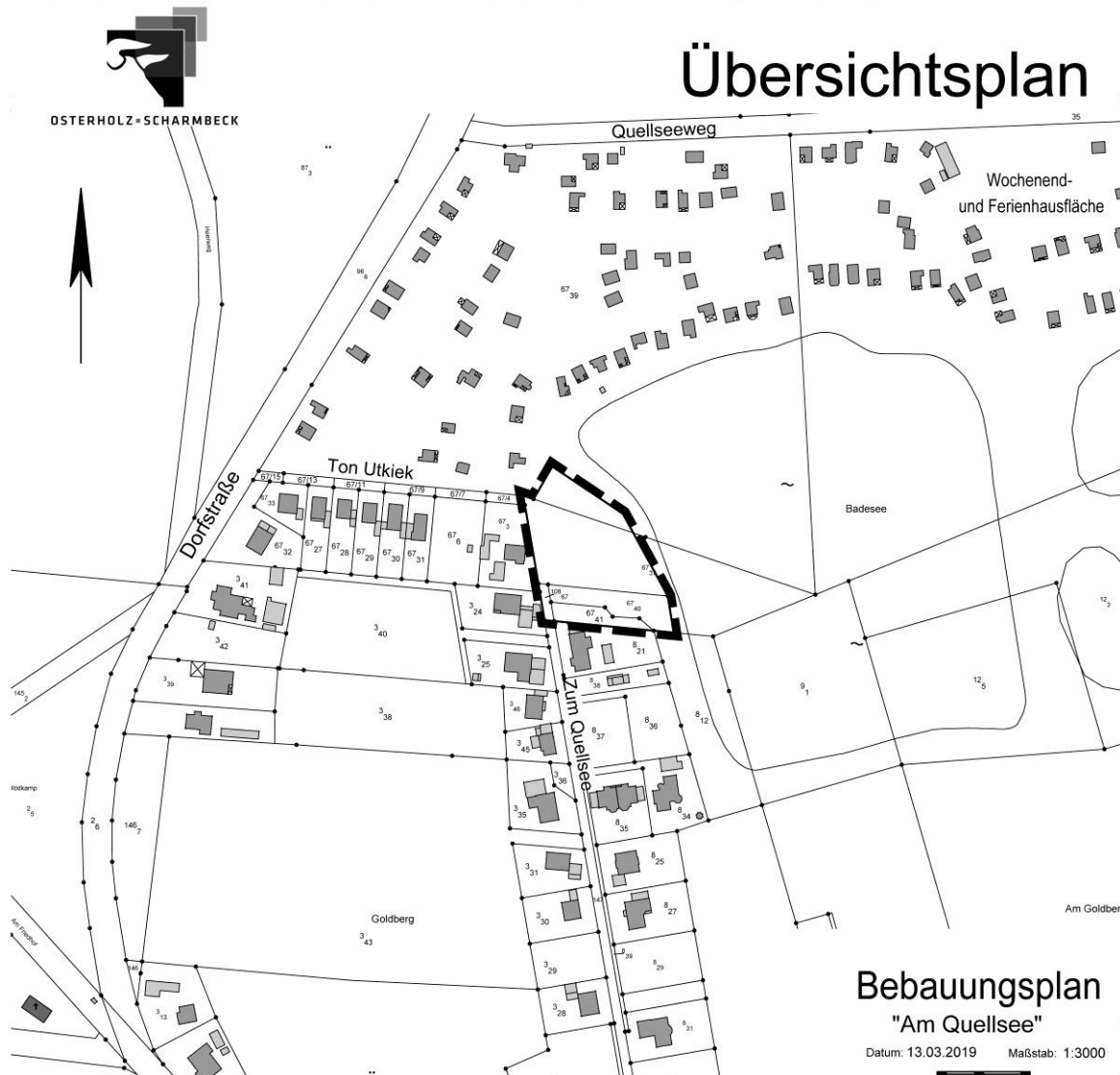


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Quellsee“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 den Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich „Am Quellsee“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die derzeit zulässige Nutzung „Hotel“ in „Wohnen“ zu ändern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohnhauses zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da die Grundfläche weniger als 20 000 Quadratmeter beträgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 13.03.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde